

Stadt Strausberg

Legislaturperiode 2008 – 2014

Beschluss



Vorlage Nr.: 491/2012
Beschluss Nr.: 37/454/2012

erstellt am: 16.05.2012

Einreicher: Frau Dr. Bock, Herr Kartmann, Herr Mader,
Zuständigkeit: Herr Schuster, Herr Tietz

Seiten: 2

1	Beratungsfolge	Sitzungs- datum	ö.T.	g.T.	Vertreter		Ergebnis			Beschluss- empfehlung
					gew.	anw.	ja	nein	enth.	
1	Stadtverordnetenversammlung	31.05.2012	☒	☐	33	29	15	12	2	

Betreff: Mitgliedschaft der Stadt Strausberg in der „TreuhandliegenschaftsGenossenschaft FAIR WOHNEN“

Beschlussentwurf:

1. Die Stadt Strausberg bewirbt sich als Mitglied der „TreuhandliegenschaftsGenossenschaft FAIR WOHNEN“.
2. Die Stadt erwirbt 50 Genossenschaftsanteile zu je 51,13 € und bezahlt das Eintrittsgeld von 105,00 €.

Gesamtkosten:

50 Genossenschaftsanteile	2.556,50 €
<u>Eintrittsgeld:</u>	<u>105,00 €</u>
gesamt:	2.661,50 €

Sachdarstellung / Begründung / Rechtsgrundlage:

Bereits seit langem plant die Bundesregierung den Verkauf der 11.500 Wohnungen, die sich im Besitz der staatseigenen Treuhandliegenschaftsgesellschaft (TLG) befinden.
Am Standort Strausberg verfügt diese TLG über ca. 970 Wohnungen.

Die „TreuhandliegenschaftsGenossenschaft FAIR WOHNEN“ wurde am 13.04.2012 gegründet und hat fristgerecht ihr Erwerbsinteresse an dem Gesamtbestand angemeldet. Im Unterschied zu allen anderen Bietern aber nicht, um das große Immobiliengeschäft zu machen, sondern schlicht, um die TLG Wohnungen langfristig und sozial verträglich für die darin lebenden Mieter zu sichern. Auch der Kauf der „eigenen vier Wände“ wird auf diese Weise für die Wohnungsnutzer möglich.

Das unterbreitete Angebot ist kaufmännisch seriös gerechnet und wird durch ein finanzierendes Bankenkonsortium begleitet. Außerdem verfügt die Genossenschaft über **eine demokratische Satzung**, die ihres gleichen sucht. In der Genossenschaft verfügen die Mitglieder über **breite Mitbestimmungs- und Gestaltungsrechte**.

Der in der Satzung der TreuhandliegenschaftsGenossenschaft FAIR WOHNEN im §2 (1) benannte Zweck der Genossenschaft („Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder, vorrangig durch eine gute, sichere und sozial vertretbare Wohnungsversorgung mit Mietwohnungen“) steht in voller Übereinstimmung mit dem §2 (2) Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg („Zu den Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft gehört... die Verbesserung der Wohnungen der Einwohner durch den sozialen Wohnungsbau und die Förderung des privaten und genossenschaftlichen Bauens sowie durch eine sozial gerechte Verteilung der Wohnungen...“).

Die Stadt Strausberg leistet mit dieser Mitgliedschaft auf effektive Art und Weise einen wesentlichen Beitrag zu einer sozial begründeten Sicherung von Wohnraum für ca. 2000 Einwohner der Stadt.

Finanzielle Auswirkungen: ☐

Kosten:	€	
Stellungnahme der Kammerin:		

Unterschrift der Einreicher

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

Mitgliedschaft der Stadt Strausberg in der „TreuhandliegenschaftsGenossenschaft FAIR WOHNEN“

1. Die Stadt Strausberg bewirbt sich als Mitglied der „TreuhandliegenschaftsGenossenschaft FAIR WOHNEN“.
2. Die Stadt erwirbt 50 Genossenschaftsanteile zu je 51,13 € und bezahlt das Eintrittsgeld von 105,00 €.

Gesamtkosten:

50 Genossenschaftsanteile	2.556,50 €
<u>Eintrittsgeld:</u>	<u>105,00 €</u>
gesamt:	2.661,50 €

Beschluss - Nr.:	37/454/2012 vom 31.05.2012
------------------	----------------------------